

# Schwingen und Schweigen

Autor(en): **Burkart, Erika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **68 (1963-1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317199>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kopf in die Arme vergraben. Endlich brachte sie die Worte hervor: «Ich möchte doch auch gerne schreiben, aber ich kann ja nicht.» Hier wurde mir nun klar, daß man solche Kinder auf die einfachsten Dinge, die das Leben verlangt, vorbereiten muß. In der nächsten Sprachstunde durfte das Kind den Brief mit meiner Hilfe entwerfen. Therese vermag in einer eigenen Orthographie leserliche Briefe zu schreiben. Sie hat eine ausgeprägte Schrift und malt alle Anfangsbuchstaben rot. Über und über sind die Briefe dann mit Glückskäferchen und Blumen verziert, als hätten sie «gute junge Frühlingsgötter» darüber gestreut.

Oft quälte es mich, wenn im Religionsunterricht, den ich auch schriftdeutsch erteilen mußte, Therese geplagt hervorstieß: «Fräulein, warum sprechen sie so blöd, ich verstehe ja nichts.» Wenn ich ihr später das Religionsheft unter dem Wuschelkopf hervorziehen wollte, um es nachzusehen, wehrte sie sich energisch. Nach einiger Zeit erschien sie dann, streckte mir das Heft hin und wandte verlegen den Kopf weg. Sie hatte den von mir vorgeschriebenen Text mit Zeichnungen ergänzt, die bewiesen, daß Therese die Erzählung recht gut verstanden hatte. Auf einer Zeichnung versteckt Myriam in grünem Rock und roter Schürze den kleinen Moses, fein zugedeckt; aber so, daß er ja nicht erstickt im Körbchen, und Aaron in Farmerhosen guckt im Hintergrund aus dem Nomadenzelt. Auf einem andern Blatt ist dargestellt, was Moses am Hofe des Pharaos alles lernen muß. Vor dem Pharaos, dem ein Diener die Schleppe trägt, übt er «die Verpöigung». Oben ist noch ein Gestell mit einer darübergespannten Papyrusrolle gezeichnet, auf die ein Auge, gehende Beine und ein Stuhl gemalt sind. Darunter steht «schreipen». Ich hatte nur kurz die Schreibweise der Aegypter erklärt.

Zum Abschied schenkte mir Therese ein Heft, in das sie das Rotkäppchen gezeichnet und geschrieben hatte. Es hört so auf: Wen sie Nikt Gestoken Sint Lebensi Höite nok. Di gesikte ist vetig. Und so will denn auch ich schließen, obwohl die Geschichte von Therese und Agnes nicht fertig ist.

R. Mathys

## Schwingen und Schweigen

*Schwingen und Schweigen von Seele zu Seele,  
was ich dir sage, was ich verhehle:  
Schau es in Wellen und Wolken an,  
wie es sich formte, wie es zerrann.*

*Nimm Flocke und Kiesel, das Weiche, das Harte!  
Was ich verlor und was ich erwarte  
murmelt im Teiche und lispelt im Baum:  
Entzug und Gewährung, Trauer und Traum.*

Dieses Gedicht haben wir dem Bande «Geist der Fluren» von Erika Burkart entnommen (Tschudy-Verlag, St. Gallen). Die Dichterin — eine ehemalige Lehrerin — durfte am 25. Januar im Seminar Wettingen den Kunstpreis der Kulturstiftung «Pro Argovia» in der Höhe von 10 000 Franken entgegennehmen.